

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.10.2021

Bebauungsplanverfahren „Käppelewasen II“

a) Entwurfsvorstellung

b) Offenlagebeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und eine gebietsverträgliche Nachverdichtung des Bestandsgebiets geschaffen werden. In den bebaubaren Bereichen soll eine zulässige Bebauung mit maximal drei Geschossen im nördlichen Bereich und ansonsten maximal zwei Geschossen ermöglicht werden, wo möglich auch eine Hinterbebauungsoption. Die derzeitige Gebietsstruktur wird so abgebildet. Herr Philipp vom Büro Gfrörer Ingenieure aus Empfingen war in der Sitzung anwesend und hat die Entwurfsplanung vorgestellt.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf mit Abgrenzungsplan, zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, Begründungen (inklusive artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom 10.09.2021), jeweils vom 21.09.2021, einstimmig gebilligt mit einer nördlichen Verschiebung der Nutzungsgrenze. Dadurch wird es nur noch zwei Grundstücken möglich Gebäude mit maximal neun Wohneinheiten zu realisieren, und nicht mehr sechs Gebäuden wie in dem ursprünglichen Entwurf. Mit derselben Mehrheit wurde der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 21.09.2021 gebilligt. Zudem wurde einstimmig beschlossen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den gebilligten Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird.

Mischwasserkanalisation im Blumenweg

a) Vorstellung der Einleitungsproblematik aus der Eichen- und Friedhofstraße

b) Vorstellung von Lösungsmöglichkeiten

Herr Christ vom beauftragten Büro BIT-Ingenieure aus Villingen-Schwenningen war in der Sitzung anwesend und hat einen Sachstandsbericht abgegeben. Hintergrund der Überlegungen ist, dass in den zurückliegenden Jahren vermehrt Ein- und Überstauereignisse in der Mischwasserkanalisation im Bereich des Blumenweges festgestellt worden sind, was auf eine mangelnde hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes schließen lässt. Über Hausanschlüsse, die nicht gegen Rückstau gesichert sind, staut sich Abwasser in Keller- und Garagenräume zurück. Darüber hinaus zeigen sich wiederholt Überstauungen/Überflutungen über die Rückstauhöhe (Straßenhöhe). Um auszuschließen, dass Schäden oder Ablagerungen für den Rückstau sorgen, ist vor einigen Wochen eine Reinigung und eine TV-Befahrung des Kanals durchgeführt worden.

Für eine langfristige planerische Grundlage steht unserer Gemeinde ein Generalentwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2014 zur Verfügung. Für den Be-

reich Blumenweg weist der Generalentwässerung bereits eine Auslastung des vorhandenen Mischwassersammlers von über 200% nach. Diese errechnete Schwachstelle deckt sich mit den Beobachtungen in der Örtlichkeit von überfluteten Kellerräumen und überstauten Schachtbauwerken. Der vorhandene Mischwassersammler weist eine Dimension von DN 400 auf, welcher bei den errechneten Abflussmengen in offener Bauweise auf DN 600 aufzudimensionieren ist. Dabei speist sich der Sammler des Blumenwegs aus zwei Einzugsgebieten. Auf der einen Seite fließt der Bereich Eichenstraße, Schwenningerstraße/Neue Straße mit einer Nennweite DN 500 zu und auf der anderen Seite ist der Mischwasserkanal der Friedhofstraße mit einer Dimension DN 400 angeschlossen. Ab dem Vereinigungsbauwerk dieser Einzugsgebiete ist der Kanal des Blumenwegs nur in einer Nennweite DN 400 verlegt. Das gesamte Einzugsgebiet besitzt eine Fläche von 7,4 ha. Aufgrund der wiederkehrenden Überstauereignisse ist eine kurzfristige Aufdimensionierung auf einer Länge von ca. 145 m laut Einschätzung des beauftragten Ingenieurbüros unumgänglich.

Im Zuge von offenen Kanalerneuerungen ist eine Überprüfung der gesamtheitlichen Infrastruktur angezeigt. Nach den vorliegenden Unterlagen ist das Baujahr der vorhandene Wasserleitung 1962, womit ihr technisches Lebensende allmählich erreicht ist. Straßenbauseitig sind vor allem die Gehwege beschädigt, sodass sich im Zuge eines Straßenvollausbaus, der sich durch die offene Erneuerung von Kanal und Wasser fast zwangsläufig ergibt, die Chance bietet, eine Leerrohr-Mitverlegung für Glasfaser umzusetzen. Unter Würdigung aller Aspekte hat das beauftragte Ingenieurbüro eine gesamtheitliche Infrastrukturerneuerung im Blumenweg samt Straße, Kanal und Wasser vorgeschlagen. Die Kosten werden einschließlich Nebenkosten für Straßenbau grob auf 300.000 € (brutto) geschätzt, für den Kanalbau auf 200.000 € (brutto) und für die Wasserleitung auf 60.000 € (netto).

Der Gemeinderat hat den Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen und wird die Umsetzung im Rahmen der Haushaltsberatungen behandeln.

Bebauungsplanverfahren „Hinter Wiesen“

- a) Abwägung der verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- b) Beschlussfassung des Bebauungsplans als Satzung**
- c) Beschlussfassung der örtlichen Bauvorschriften als Satzung**

Bereits im Juni 2019 wurde der Aufstellungsbeschluss im Bebauungsplanverfahren „Hinter Wiesen“ gefasst. Nach einer Einwohnerbeteiligung über verschiedene Nachverdichtungsszenarien in der ersten Jahreshälfte 2020 und mehreren formellen Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in der zweiten Jahreshälfte 2020 und in der ersten Jahreshälfte 2021 stand nun mit dem Satzungsbeschluss der letzte Verfahrensschritt im Gemeinderat an. Im Rahmen der vergangenen verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit und der verkürzten Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der vorgelegten Abwägungstabelle Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, Stand 26.07.2021 beschlossen. Ebenfalls einstimmig wurde der Bebauungsplan „Hinter Wiesen“ mit Zeichnerischem Teil, Textteil inklusive der Örtlichen Bauvorschriften „Hinter Wiesen“ und den Planungsrechtlichen Festsetzungen sowie mit Begründung, jeweils Stand 25.10.2021 und Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung vom 10.05.2021 als Satzung beschlossen.

Weihnachtsmarkt am 26.11.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung

Seit vielen Jahren veranstaltet die Gemeinde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen und Gruppen den Dauchinger Weihnachtsmarkt. Die diesjährige Veranstaltung ist für Freitag, den 26.11.2021 terminiert. Angesichts der Corona-Pandemie stellte sich jedoch die Frage der Durchführung. Im vergangenen Jahr wurde der Weihnachtsmarkt aus diesem Grund abgesagt. In diesem Jahr hat das Ministerium für Soziales und Integration einen Leitfaden zu den „Möglichkeiten zur Umsetzung von Weihnachtsmärkten nach den Corona-Regelungen Herbst/Winter 2021“ herausgegeben. Grundsätzlich besteht außerdem in der Basisstufe die Möglichkeit, ein 2G-Optionsmodell zu nutzen, wobei auf die Maskenpflicht verzichtet werden kann.

Die Gemeindeverwaltung hat bei den am Weihnachtsmarkt 2019 beteiligten Vereinen und Gruppen angefragt, ob sie sich unter den genannten Voraussetzungen an dem Weihnachtsmarkt beteiligen würden oder nicht. Von den 13 Vereinen und Gruppen gingen insgesamt elf Rückmeldungen ein. Hiervon würden sich sieben beteiligen, eine Rückmeldung erfolgte unter Vorbehalt, zwei würden sich nicht beteiligen und ein Verein möchte sich gänzlich zurückziehen.

Die Umzäunung des Geländes mit Bauzäunen ist relativ günstig durch den Bauhof möglich. Für die Zugangskontrollen und die Kontrolle der Maskenpflicht hat die Verwaltung die Preise bei zwei Sicherheitsfirmen angefragt. Hierfür würden für sechs im Einsatz befindliche Personen Kosten in Höhe von etwa 850,- € anfallen.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen (Bürgermeister Dorn, Gemeinderäte Heiser, Klotz, Schill und Schleicher) beschlossen, dass der Dauchinger Weihnachtsmarkt durchgeführt wird. Voraussetzung für das Betreten des Geländes ist die Einhaltung von 2G. Das Gelände wird durch den Bauhof umzäunt, die Zugangskontrollen und die Datenerhebung mittels Luca App und einer Teilnehmerliste erfolgen durch eine Security-Firma. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen zum Betreten des Geländes ihren Schülerschein (dies weist die Teilnahme an regelmäßigen Testungen in den Schulen nach) oder einen 2G Nachweis vorzeigen. Kinder unter sechs Jahren dür-

fen ohne einen Nachweis teilnehmen. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Empfehlung der STIKO vorliegt, müssen dies durch eine ärztliche oder amtliche Bescheinigung nachweisen.

Städtebaulicher Vertrag

„Freiflächenphotovoltaikanlage in den Gewannen Zechenbrunnen und Storen“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.09.2021 u.a. die Verwaltung einstimmig beauftragt und ermächtigt, mit der Firma Green City AG einen städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung des Projektes einer Freiflächenphotovoltaikanlage in den Gewannen Zechenbrunnen und Storen inklusive der notwendigen Bauleitplanungsverfahren abzuschließen. In den Vertragsentwurf konnte die in der Sitzung zugesagte finanzielle Beteiligung der Gemeinde laut der Firma Green City AG nicht aufgenommen werden. Begründet wurde dies mit rechtlichen Hinderungsgründen vor dem Satzungsbeschluss des Bauungsplans.

Der Gemeinderat hat dem städtebaulichen Vertragsentwurf mehrheitlich bei zwei Enthaltungen (Gemeinderäte Fischer und Österreicher) und drei Gegenstimmen (Bürgermeister Dorn, Gemeinderäte Schill und Schleicher) zugestimmt.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.